



FÜR BETREUUNGS- UND AUFSICHTSPERSONAL

EINTRITTSGESPRÄCH GESUNDHEIT

Einige der inhaftierten Personen sind auf spezifische medizinische Behandlungen und/oder Medikamente angewiesen. Um somatische Gesundheitsschäden und medizinische Notfälle zu vermeiden, muss ein medizinischer respektive medikamentöser Behandlungsbedarf bei einer Inhaftierung zeitnah erkannt und das Notwendige veranlasst werden.

Diese Erstabklärung wird in der Regel durch ein «medizinisches Eintrittsgespräch» sichergestellt, welches durch medizinisches Fachpersonal (Pflegefachpersonen, Ärzte/Ärztinnen) vorgenommen wird (vgl. Merkblatt 3). Falls innerhalb der ersten 24 Stunden nach einem Eintritt kein Gesundheitsdienst vor Ort ist, ist das vorliegende Merkblatt 2 zu beachten und der Fragebogen «Eintrittsgespräch Gesundheit für nicht-medizinisches Personal (Aufsicht und Betreuung)» auszufüllen.

- Bei Verständigungsproblemen soll eine dolmetschende Person (z.B. der Telefondolmetscherdienst) beigezogen der auf technische Hilfsmittel zur Übersetzung zurückgegriffen werden (unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen).
- Es ist wichtig, im Erstgespräch die Geschlechtsidentität z.B. einer Transgender-Person zu respektieren und mit ihr über ihre spezifischen Bedürfnisse zu sprechen.¹

Hinweise und Erläuterungen

- Als Vorlage für das Eintrittsgespräch dient der SKJV-Fragebogen «Eintrittsgespräch Gesundheit für nicht-medizinisches Personal (Aufsicht und Betreuung)». Er ermöglicht eine erste Beurteilung des Gesundheitszustands einer eintretenden Person.
- Die Institution stellt sicher, dass bei Vorhandensein von akuten Beschwerden, Verdacht auf bestimmte Krankheiten oder Suizidgefahr zeitnah die medizinische Versorgung sichergestellt ist.
- Das Eintrittsgespräch wird schriftlich dokumentiert und anschliessend durch die ausführende Fachperson visitiert.
- Der Inhalt des Eintrittsgesprächs zum gesundheitlichen Zustand einer Person ist vertraulich zu behandeln und untersteht dem Berufsgeheimnis.
- Jede in eine Einrichtung des Freiheitsentzugs eintretende Person wird anlässlich des Eintritts auf die Möglichkeit einer medizinischen Eintrittsuntersuchung aufmerksam gemacht.

Ziele

- Die Institution des Freiheitsentzugs weiss von jeder eintretenden Person, ob sie bei Eintritt in die Vollzugseinrichtung unter gesundheitlichen Problemen leidet.
- Allenfalls notwendige medizinische Massnahmen sind veranlasst (z.B. ist die inhaftierte Person für die nächste ärztliche Sprechstunde vorgemerkt und/oder es sind aktuelle Gesundheitsprobleme oder Medikationen mit dem zuständigen Arzt/der zuständigen Ärztin abgesprochen etc.).
- Die eintretende Person ist über das Angebot der institutionsinternen Gesundheitsversorgung informiert und weiss, dass die Möglichkeit besteht, eine Fachperson zu kontaktieren.

¹ Vgl. die Empfehlungen im Grundlagenpapier des SKJV «Die Betreuung von LGBTIQ+ Personen im Freiheitsentzug».